



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0203 vom 30.09.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	17.10.2013	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss zum Fracking

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup befürwortet den nachfolgenden Beschluss des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW-Präsidium) und schließt sich diesem vollinhaltlich an:

1. Das Präsidium begrüßt, dass die Landesregierung keine Genehmigungen für die Erkundung oder Gewinnung von unkonventionellen Erdgasvorkommen unter Einsatz von Chemikalien (sog. Fracking) erteilen wird, solange keine ausreichenden Erkenntnisse vorliegen, um Gefährdungen von Mensch und Umwelt sowie insbesondere der Trinkwasserversorgung sicher ausschließen zu können.
2. Das Präsidium sieht es als erforderlich an, nicht auf den Schutz von Wasserschutzgebieten oder Heilquellenschutzgebieten abzustellen. Vielmehr muss grundsätzlich sichergestellt sein, dass durch etwaige Folgeschäden weder die Trinkwassergewinnung und der Naturhaushalt noch die bauliche und landwirtschaftliche Nutzung von Grundstücken beeinträchtigt werden.
3. Das Präsidium bekräftigt seine Unterstützung der Landesregierung darin, sich auf Bundesebene für eine Änderung des Bundesberggesetzes und der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben einzusetzen, die eine Gefährdung dieser Schutzgüter ausschließt und insoweit über die bisherigen Änderungsvorschläge hinausgeht. Darüber hinaus muss verfahrensrechtlich eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit und der Kommunen sichergestellt werden.

Sachdarstellung:

Mit Email vom 22.06.2013 hatten die Herren Dr. Volker Thiele und Prof. Dr. Erhard Mohr um Beratung einer Eingabe gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW zur Energiewende ohne Fracking (Korbacher Resolution) und ggf. Beteiligung der Ratsmitglieder an der online-Petition gebeten.

Im Rahmen der Beratungen dieser Eingabe im Haupt- und Finanzausschuss am 25.09.2013 wurde der Vorschlag gemacht, sich stattdessen dem Beschluss des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW-Präsidium) vom 27.06.2013 anzuschließen.

Umweltrelevanz:

Hoch, da bei einem Unfall Grundwasser verunreinigt werden kann (siehe Vorlage Nr. 20/2012 vom 12.01.2012 zum TOP 8.1 der Sitzung des Ausschusses für Umweltangelegenheiten vom 08.02.2012).

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Der Schutz des Trinkwassers ist auch für die nachfolgenden Generationen ein herausragendes Ziel (siehe Vorlage Nr. 20/2012 vom 12.01.2012 zum TOP 8.1 der Sitzung des Ausschusses für Umweltangelegenheiten vom 08.02.2012).

Im Auftrage:

Koke